

P A C H T V E R T R A G

welcher am heutigen Tage zwischen dem BENEDIKTINERSTIFT LAMBACH in 4650 Lambach, vertreten durch seine kirchlichen Oberen, einerseits und der MARKTGEMEINDE LAMBACH, vertreten durch die befugten Gemeindeorgane in 4650 Lambach, andererseits abgeschlossen wurde wie folgt:

I.

Das Benediktinerstift Lambach verpachtet und übergibt an die Marktgemeinde Lambach als Verwalterin des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) und diese pachtet und übernimmt einen drei Meter breiten Grundstreifen aus der Parzelle 237/1, EZ. 168, GB 51117 Lambach sowie aus den Parzellen 248/1 und 236, beide EZ. 186, GB 51117 Lambach, so wie dieser Grundstreifen liegt und steht bzw. in seinem heutigen Zustande. Dieser Grundstreifen hat ein Ausmaß von ca. 279 m², schließt an die Nordgrenze der Schubertstraße an und verläuft parallel zu dieser. Er beginnt an seinem östlichen Ende mit dem Westende des öffentlichen Gutes 256/5 (Schubertstraße) und endet an der Westgrenze des Grundstückes 237/1, GB 51117 Lambach, wobei im westlichen Ende die Pachtfläche ca. 2 m in den Bereich der Parzelle 236 reicht. Diesem Vertrag ist darüberhinaus eine Mappenkopie angeschlossen, in der der gepachtete Grundstreifen in roter Farbe angelegt ist.

II.

Die Verpachtung erfolgt, um der Marktgemeinde Lambach die Verbreiterung der Schubertstraße, insbesondere im Bereich der unbebauten Grundstücke 248/1 und 237/1 zu ermöglichen. Aus diesem Grunde wird ein Pachtschilling von S 650,-- (Schilling sechshundertfünfzig) pro Jahr vereinbart, welcher bis zum 31. Mai eines jeden Jahres im vorhinein zahlbar und fällig ist.

Dieser Pachtschilling von S 650,-- ist wertgesichert.

Als Wertmesser wurde der vom österreichischen statistischen Zentralamt in Wien veröffentlichte Index der Verbraucherpreise 1996 vereinbart. Steigt oder fällt die Indexzahl, so steigt oder fällt der Pachtschilling im gleichen Verhältnis.

Indexschwankungen bis einschließlich 5 % sollen unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird die gesamte Differenz berücksichtigt und nicht bloß der 5 % übersteigende Betrag.

Für die erste Neuberechnung des Pachtschillings ist von der für Jänner 1998 veröffentlichten Indexzahl 101,9 auszugehen, bei allen späteren Neuberechnungen von jener Indexzahl, welche der letztvorangegangenen Neuberechnung zugrunde gelegt wurde.

III.

Das Pachtverhältnis beginnt ab 1.5.1998 und wird vorläufig auf eine Dauer von 10 Jahren beiderseits unkündbar abgeschlossen.

Dieses Pachtverhältnis erlischt in jenem Zeitpunkt und in jenem Umfange, als das Benediktinerstift Lambach auf den Parzellen 237/1 und 248/1 der KG. Lambach selbst eine Schaffung von Bauplätzen vornimmt, welche an die Schubertstraße anschließen, sodaß im Rahmen der Schaffung neuer Bauplätze eine Verbreiterung der Schubertstraße im Bereich dieser Bauplätze dem Stift vorgeschrieben wurde.

IV.

Die Marktgemeinde Lambach ist berechtigt, auf dem Pachtobjekt eine öffentliche Straße auch in asphaltiertem Zustand anzulegen. Notwendige Feldeinfahrten zur Bewirtschaftung der vorläufig landwirtschaftlich genutzten Grundstücke 236 und 248/1 sind bei der Straßenverbreiterung bzw. Asphaltierung im Einvernehmen mit dem Stift Lambach herzustellen (abgesenkter Granitleisten). Im Falle einer Beendigung des Pachtverhältnisses ist weder das Benediktinerstift Lambach berechtigt, die Wiederherstellung des früheren Zustandes zu begehrn, noch ist die Marktgemeinde Lambach berechtigt, vom Stift eine Ablöse für die Straßenherstellung zu verlangen.

V.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Marktgemeinde Lambach.

VI.

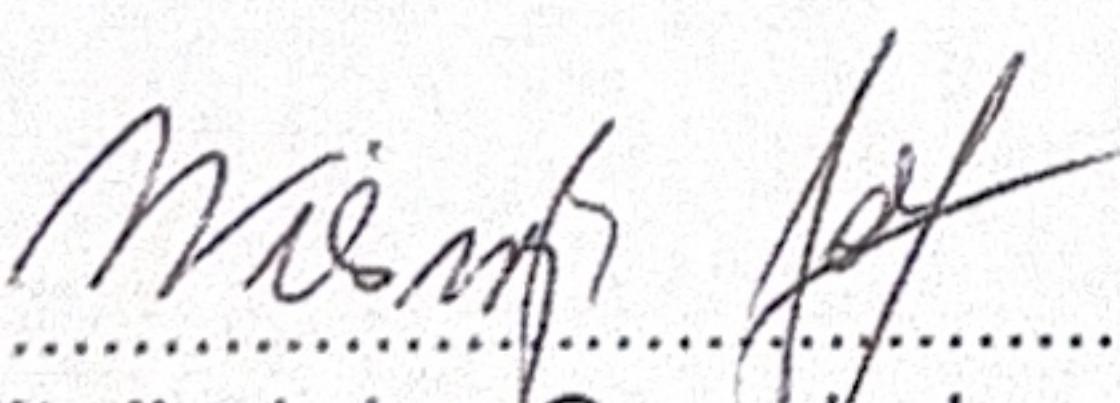
Eine kirchenaufsichtliche Genehmigung dieses Vertrages ist nicht erforderlich; eine grundbücherliche Eintragung der Rechte aus dem Bestandsverhältnis wird nicht begehrt.

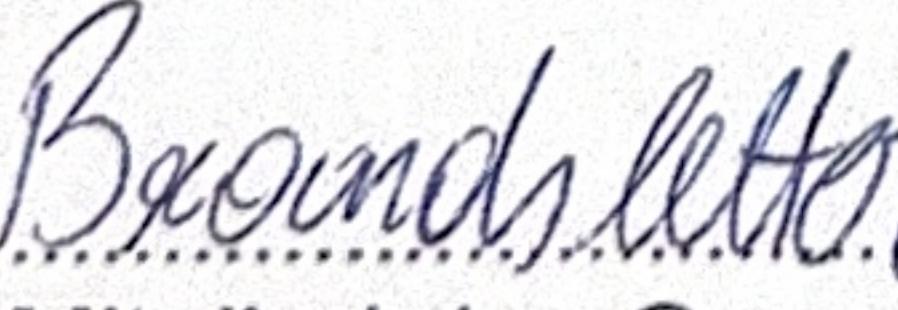
VII.

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen das Benediktinerstift Lambach und die Marktgemeinde Lambach je eine Ausfertigung erhält.

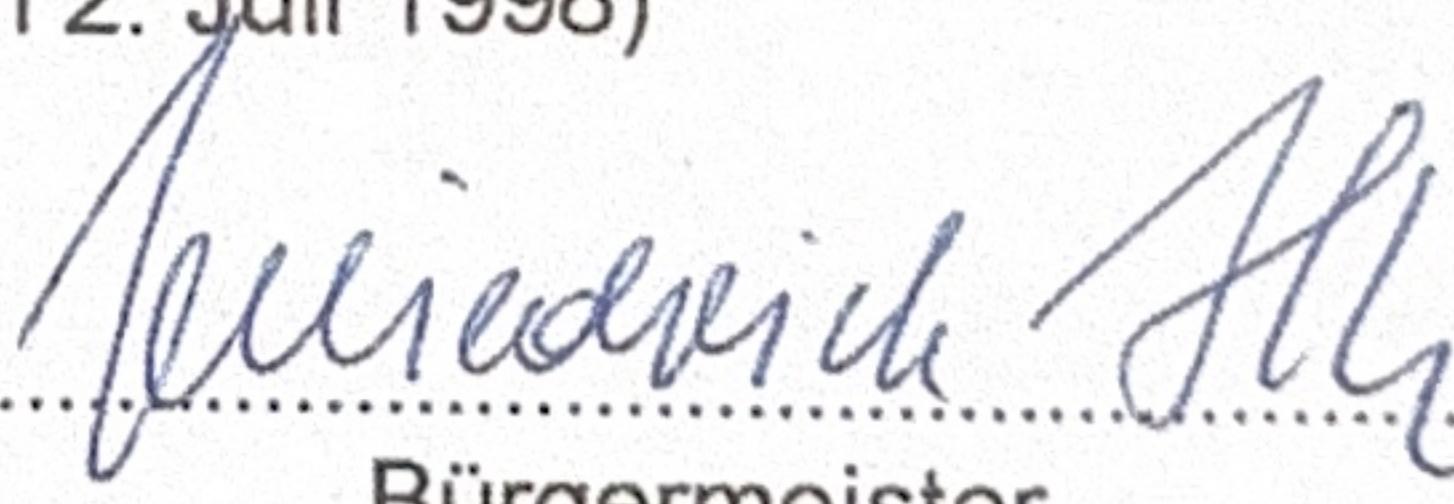
Lambach, am 9. Juli 1998

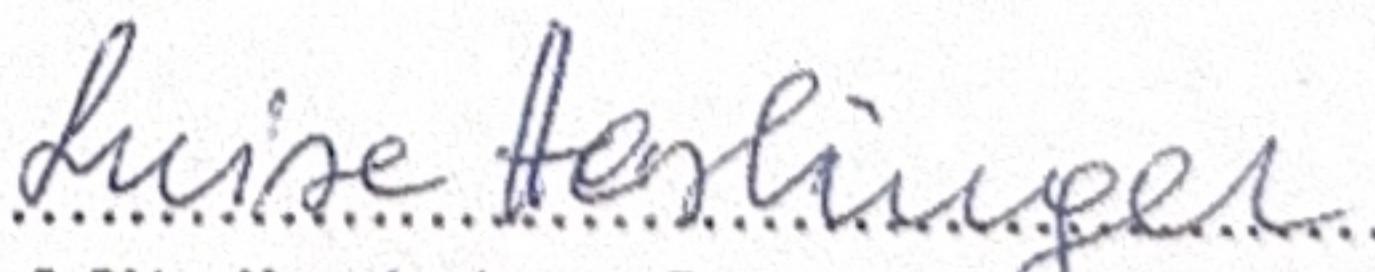
Für die Marktgemeinde Lambach:
(Beschluß des Gemeinderates vom 2. Juli 1998)


.....
Michael Aigner
Mitglied des Gemeindevorstandes


.....
Bernhard Baudleitner
Mitglied des Gemeinderates

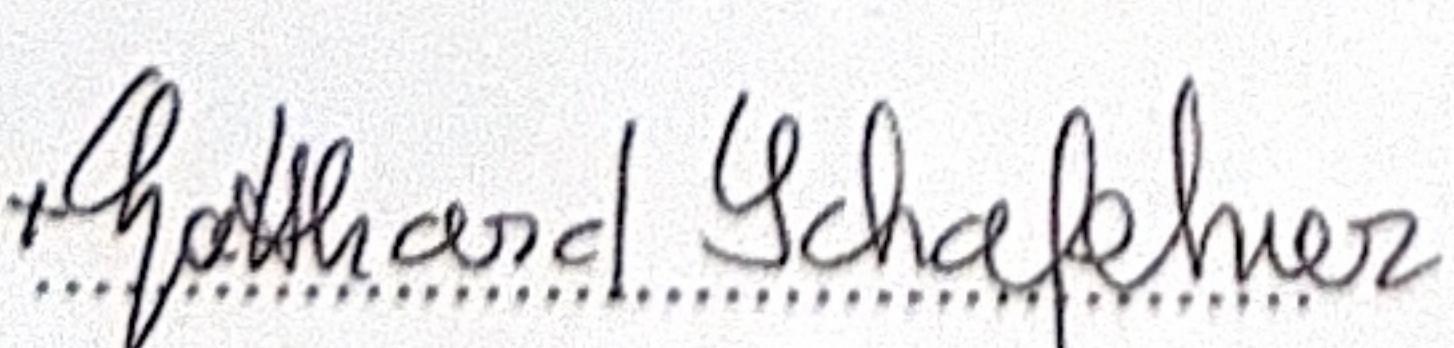


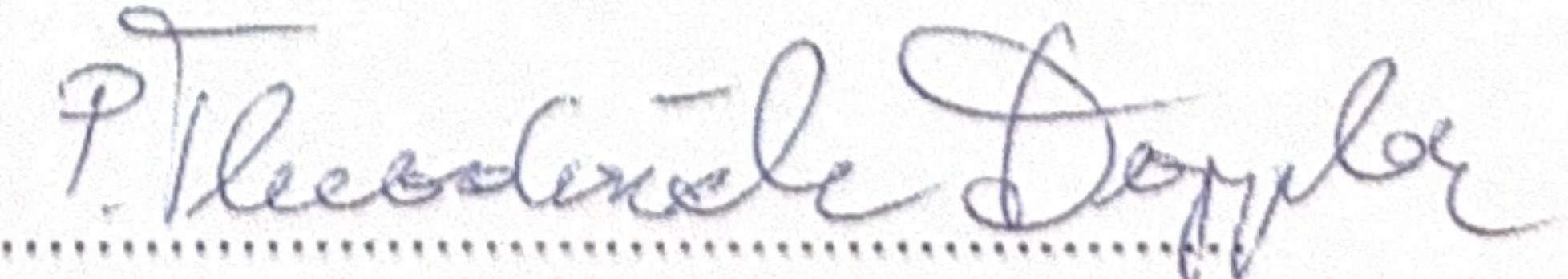

.....
Friedrich Hl.
Bürgermeister


.....
Luise Ferlinger
Mitglied des Gemeinderates

Lambach, am 15. Juli 1998

Für das Benediktinerstift Lambach:


.....
Gottfried Schafkner


.....
P. Theodor Döppler